

gekommen war, wieder an Henneberg fallen. Ein Sohn aus dieser Ehe, Friedrich der Streitbare, war nämlich erster Kurfürst von Sachsen geworden. Indessen starb Johann Friedrich der Jüngere von Sachsen schon 1565 ohne Nachkommen; zwei Jahre später verlor Johann Friedrich der Mittlere Land und Leute durch den unglücklichen Ausgang der Grumbachischen Händel und lebte in der Reichsacht, in Folge dessen er auch die Anwartschaft auf Henneberg verlor. Blieb von den Kontrahenten nur noch Herzog Johann Wilhelm von Weimar übrig, dem auch 1572 vom Kaiser Maximilian die alleinige Erb- und Lehnfolge in den gedachten Hennebergischen Landen zugesichert wurde. Als jedoch bald darauf (1573) Johann Wilhelm starb, drängte sich Kurfürst August von Sachsen in die Vormundschaft über die beiden nachgelassenen Prinzen und brachte es in der Gunst des Kaisers Maximilian so weit, daß dieser ihm ein drei Jahre vordatirtes Patent ausstellte, wonach ihm die Erbfolge in fünf Zwölftel und in den übrigen sieben Zwölftel seinen Kuranden, den minderjährigen Herzögen von Weimar, überlassen wurde.

Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen hatte 13 Kinder, worunter sieben Söhne, doch überlebten ihn von letzteren nur zwei, Georg Ernst und Poppo. Georg Ernst, dem die Nachfolge zustand, vermählte sich zweimal, gleichwohl mußte er aus Mangel an männlicher Nachkommenschaft dem Aussterben seines Hauses entgegensehen, da auch sein Bruder Poppo in zweimaliger Ehe ohne Nachkommen blieb. Letzterer hatte sich ursprünglich dem geistlichen Stande gewidmet und war Domherr in Würzburg, später auch wegen seiner Gelehrsamkeit Rektor der Universität Freiburg i. B. Er wandte sich jedoch 1544 der evangelischen Lehre zu, in Folge dessen er auf seine geistlichen Würden und Einkünfte verzichtete. Sein Vater sicherte ihm nun die Einkünfte von Amt Ilmenau und 300 Gulden aus denselben der Stadt Schmalkalden zu, wogegen er auf die künftige Theilnahme an der Regierung verzichten mußte, ebenso versprechen, sich nicht zu verheirathen, es sei denn, daß Georg Ernst keine Hoffnung auf männliche Nachkommen hätte. Dieser Fall trat ein, und er verheirathete sich erst deshalb 1546 und nach dem Tode seiner ersten Gattin zum zweitenmal, nachdem ihm sein Bruder Georg Ernst als Apanage die Ämter Schmalkalden, Hallenberg und Herrenbreitungen angewiesen hatte, worauf er seinen Hof nach Burgbreitungen verlegte. Hier starb er 1574 kinderlos und seine Wittve erst 1631 ebendasselbst, als letzte Gräfin